

Kurze Anleitung zu gewöhnlichen Deutschen Titeln.

Da man bey vorhergehender Auflage von 1741 das Titular-Buch in eine ganz andere Gestalt gebracht: so war noch übrig auch diesen kurzen Anhang von der Deutschen Titulatur zu verbessern, und mit verschiedenen nöthigen Anmerkungen zu versehen. Man ist also gegenwärtig dem damaligen Versprechen nachgekommen, wie bey Zusammenhaltung dieser und voriger Auflage leicht in die Augen fallen wird. Eine vollständige Abhandlung von der Deutschen Titulatur ist in einer kurzen Anleitung nicht zu suchen. Genug, daß ein Anfänger alles darinnen findet, was zur Vermeidung grober Fehler erfordert wird. Der Erfahrenste und Geschickteste in der Deutschen Titulatur, trifft dennoch zuweilen Zweifel an, welche sich nicht anders als durch den nach den Umständen verschiedenen Gebrauch entscheiden lassen. Ueberhaupt da die ganze Titulatur ihren Ursprung in der Höflichkeit hat, und es allemal besser ist mehr höflich als es weniger zu seyn, so wird man auch in den Titulaturen am sichersten gehen, wenn man in zweifelhaften Fällen lieber zu viel als zu wenig thut. Jedoch muß man sich dieser Regel mit gesundem Verstande bedienen, und überlegen, daß man durch allzuübermäßige Ehrenbezeugungen den andern mehr beleidiget als ihm gefällt: Man schreibe also

an den Kayser:

Allerdurchleuchtigster, Großmächtigster und Unüberwindlichster Kayser,

Allergnädigster Kayser und Herr.

In dem Zusammenhange:

Ew. Kayserliche Majestät.

An einen König:

Allerdurchleuchtigster, Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr.

In dem Zusammenhange:

Ew. Königl. Majestät.

In Briefen an Kayser und Könige unterschreibt man sich: Allerunterthänigster gehorsamster Knecht. An den Landesherren, dessen Unterthan man ist, setzet man noch hinzu: Getreuester Unterthan,

An

An einen Churfürsten:

Durchleuchtigster Churfürst,

Gnädigster Churfürst und Herr.

Bei geistlichen Churfürsten setzt man noch den Titel: Hochwü-
rdigster voran, welcher auch Erzbischöffen und Bischöffen
beygelegt wird.

Im Zusammenhange sagt man:

Ew. Churfürstl. Durchleuchtigkeit.

Man unterschreibt sich: Unterthänigster und gehorsamster.

An einen Herzog oder Fürsten:

Durchleuchtigster Herzog oder Fürst,

Gnädigster Herr.

Im Zusammenhange:

Ew. Hochfürstliche Durchl.

In der Unterschrift heißt es: Unterthänigster und gehor-
samster Diener.

Von dem Titel: Durchleuchtigster, ist zu merken, daß man
niemals Durchlauchtigster schreiben muß. Ob es gleich bey vie-
len im Gebrauch ist, Durchlauchtig, an statt Durchleuchtig zu
sagen, so läßt sich doch nur das letztere behaupten, weil es von
leuchten abstammet. Die Sylbe leucht ist durch eine verderbte
Mundart eben so in laucht verwandelt worden, als Erkennt-
uß in Erkänntuß.

An einen Kron-Prinzen:

Durchleuchtigster Kron-Prinz,

Gnädigster Herr.

Im Zusammenhange:

Ew. Königl. Hoheit.

An einen Chur-Prinzen:

Durchleuchtigster Chur-Prinz,

Gnädigster Herr.

Im Zusammenhange:

Ew. Hoheit.

An Prälaten und Aebte, welche keine Fürsten, sondern nur
vom adelichen Stande sind;

Hochwüerdiger,

Gnädiger Herr.

Im Zusammenhange:

Ew. Gnaden.

sind sie von bürgerlichem Stande, so heißt es:

Ew. Hochwürden.

Man unterschreibt sich: Unterthäniger und gehorsamer.

Am

An einen Grafen :

Hochgebohrner Graf,

Gnädiger Graf und Herr.

Hochgebohrner Reichs-Graf sagt man nur bey denen, welche vom Kayser darzu gemacht worden.

Im Zusammenhange :

Ex. Hochgräfliche Gnaden, oder

Ex. Hoch-Reichsgräfliche Gnaden.

Stehet der Graf in einer Bedienung, welcher der Titel Excellenz zukommt, so heißt es im Zusammenhange: Ex. Hochgräfliche Excellenz.

In der Unterschrift setzet man: Unterthäniger und gehorsamer.

An einen Freyherrn :

Hochwohlgebohrner Freyherr, oder Hochwohlgeb. Herr,
Gnädiger Herr.

Im Zusammenhange :

Ex. Hochwohlgebohrnen, oder

Ex. Hoch-Freyherrliche Gnaden.

Man unterschreibt sich: Unterthäniger oder gehorsamster Diener.

Ueberhaupt ist zu merken, daß nach der heutigen Titulatur alle, die von adelichem Stande, sie mögen Freyherrn seyn oder nicht, Hochwohlgebohrne betitelt werden. Ob denen Edelenten gleich sonst nur der Titel Wohlgebohrner gehöret, so giebt man denselben doch nur denen vom bürgerlichen Stande, welche in adelichen Bedienungen, das ist, in solchen stehen, zu welchen man insgemein Edelente zu nehmen pfleget. Zum Exempel, ein Oberster, Geheimer-Cammer-Kriegs-Justiz-und Titular-Rath vom bürgerlichen Stande, heißt Wohlgebohrner.

Im Zusammenhange :

Ex. Wohlgebohrnen.

In der Unterschrift kan man setzen: Schuldigster oder ergebenster Diener.

Was hier von den Unterschriften überhaupt gesagt worden, hat man nicht als unumstößliche Regeln anzusehen. Wie sich einer mehr oder weniger demüthigen will, oder es zu thun Ursache hat, so muß er sich unterschreiben. Der natürliche Verstand ist der beste Rathgeber hierinnen, und ein jeder hat unter den Wörtern: Unterthänigster, gehorsamster, ergebenster, schuldigster ic. diejenigen zu wählen, die er seinem Stande, und dem Stande oder der Ehre desjenigen, an welchen er schreibet, gemäß

mäß erachtet. Nur wird sich ein jeder hüten, so einen großen Fehler zu begehen, als Furciere, der in einer Zueignungs-Schriſt an den König von Frankreich ſich einen très-aflectionné Serviteur de Sa Majesté nannte. Eben ſo unhöflich würde es laſſen, wenn man ſich an einen König oder Fürſten ſchuldiger Diener, oder ergebener Diener, unterſchreiben wollte. Kurz, man kan hierinnen nicht ſicherer gehen, als die oben angeführte Regel der Höflichkeit: Besser zu viel als zu wenig, nicht aus den Augen zu ſetzen.

Oberst-Lieutenants, Majors, Capitains, Königl. und Churfl. Regierungs-, Juſtiz-, Hof- und Cammer-Räthe; Gräfliche Canzler, berühmte Rechts-Gelehrte, vornehme Profefſoren ꝛc. bekommen gemeinlich den Titel: Hochedelgebohrne Herren.

Uebrigens kommt den Profefſoren, Doctoren, Syndiken auf Univerſitäten, Fürſtlich- und Gräflichen Räten, Aſſeſſoren in Schöppenſtühlen, Bürgermeiſtern in angeſehenen Städten, ſo wohl Churfürſtlich- als Fürſtlichen Secretären und Amtleuten der Titel: Hochedler zu, bißweilen mit dem Beyſatze: Hochgelahrter. Dem ungeachtet ertheilet man ſehr oft denen hier angeführten auch den Titel Hochedelgebohrner, ſo daß hiervou keine ſichere Regel zu beſtimmen iſt.

Eben ſo wenig kan man ſagen, wem eigentlich die Titel, Wohl-Edelgebohrner, Hoch-Wohledler, Wohl-Edler, Hoch-Wohlgelahrter ꝛc. gehören. Ja man trifft zuweilen ſolche übelzuſammengesetzte Titulatur-Wörter an, daß man ſie vielmehr ſo gleich aus der Deutſchen Sprache verbannen, als durch eine Unterſuchung ſich die Zeit damit verderben ſollte. Wer ſagt, z. E. welches mehr iſt: Hochedler oder Hochwohledler? Hochgelahrter oder Hochwohlgelahrter? Siehet man dergleichen Titulaturen genau an, ſo ſcheinen ſie wirklich aus der Unwiſſenheit, und aus dem Zweifel gewiſſer Leute entſtanden zu ſeyn. Man hat vermuthlich einen weder Hochedel, noch Wohledel nennen wollen, weil man geglaubt, dieſes ſey zu wenig und jenes zu viel; Einen kleinen, oder vielmehr faſt gar keinen Fehler zu vermeiden, hat man alſo aus Hochedel und Wohledel das dritte Wort, Hochwohledel geſchmiedet, aus unnöthiger Behuſamkeit das Gleichgewicht zwiſchen beyden Titulatur-Wörtern zu erhalten. Dieſer Verwirrung alſo ein Ende zu machen, thut man wohl, wenn man einem jeden, dem einer von dieſen Titeln zukommt, dem erſten den beſten davon giebt. Z. E. Einen Profefſor kan man Hochedler, Hochedelgebohrner, Hochwohledler, oder Wohledelgebohrner ꝛc. nennen. Besser iſt es allemal einen kleinen Fehler zu begehen, als die Sprache mit ungeheuren Wörtern zu vermehren.

Was

Was
fürſten
zu me
ben
Emer
Senio
gerliche
Doct
Hofpred
in vorn
Brief
Asteribus
geringſt
würdig
Was
lenahl et
gemäßen
bart beder
nach dem
ſin, die an
mer bürg
gebohrne
muß hier
zu begehe
ſe an un
folgen. D
man über
ſchen Tite
ſegen wol
man ſchon
besser als
Nichtigkeit
der das G
bohrner,
Behenten
Hochede
Eben ſo
rathes Fr
und ſoll den
Wohledle
werden und
te man ſich

Was die geistliche Titulatur betrifft, so ist der geistlichen Ehurfürsten, Erzbischöfe und Aebte bereits oben erwähnt worden. Zu merken ist nur noch, daß Domherren, vornehmlich in hohen Stiftern, auch bisweilen Oberhofprediger und General-
Superintendenten, Hochwürdiger, betitelt werden.

Senior und Subsenior in geringen Stiftern, und von bürgerlichem Stande heissen Hochwohlwürdige.

Doctores und Professores Theologiae, Superintendenten Hofprediger, Haupt-Pastores in Städten und Archi-Diaconos in vornehmen Städten, nennet man Hohehrwürdige.

Priester in vornehmen Städten, die nach denen Haupt-Pastoribus folgen, tituliret man Hochwohlehrwürdige, und die geringsten Stadt-Prediger, nebst Land-Predigern, Wohlehrs würdige.

Was das Frauenzimmer betrifft, so bekommen verbleichte allemahl einen ihrer Geburt, und dem Character ihrer Ehemänner gemässen Titel: Mit dem Unterschiede, daß wenn sie von Geburt höhern Standes, als ihre Eheherren sind, man sich nicht nach dem Character des Mannes richtet. Z. E. bey einer Fürstin, die an einen Grafen vermählet ist. Ein lediges Frauenzimmer bürgerlichen Standes wird den Umständen nach, Hochedelgebohrne, oder Hochedle, oder Wohlledle Jungfer betitelt. Man muß hierinnen der Gewohnheit vieler Leute, welche einen Fehler zu begehen glaubten, wenn sie nicht Mademoiselle über ihre Briefe an unverheyraethete Frauenzimmer setzten, durchaus nicht folgen. Dieser Gebrauch ist falsch, und eben so lächerlich, als wenn man über einen Französischen oder Italien. Brief einen Deutschen Titel, Hochgeehrtester Herr, oder Hochgeehrteste Jungfer, setzen wollte. Hat man aber ein Frauenzimmer vor sich, von der man schon weiß, daß sie es glaubt: Mademoiselle sey mehr und besser als eine Jungfer, so kan man leicht so viel nachgeben. Die Richtigkeit und Reinigkeit der Deutschen Sprache aber erfordert das Gegentheil. Da man an ein Fräulein Hochwohlgebohnes, Gnädiges Fräulein schreibt, warum wolte man Bedenken tragen, an eine Jungfer bürgerlichen Standes, Hochedle, Hochgeehrteste Jungfer zu schreiben.

Eben so verhält es sich mit dem Titel Madame, an ein verheyraethetes Frauenzimmer vom bürgerlichen Stande. Man muß und soll denselben niemals brauchen, sondern Hochedle, oder Wohlledle, Hochgeehrteste Frau schreiben. Wolte man einwenden und sagen, bey einem verheyraetheten Frauenzimmer könnte man sich noch eher einer Deutschen Titulatur bedienen, weil

man sich nach dem Character des Mannes richtet; so hat ein lediges Frauenzimmer doch Eltern, und nimmt gleichfalls an dem Character des Vaters Theil. Jedoch ist hier eine Ausnahme zu machen, wenn der Ehemann, oder der Vater eines Frauenzimmers ein Priester ist. Denn es würde sehr lächerlich seyn, eines Priesters Weib, oder eines Priesters Tochter, Hohebrwürdige Frau, oder Jungfer zu tituliren. In diesem Fall erwählet man einen weltlichen Titel vor das Frauenzimmer, als z. E. Hochedele, Wohldele, Wohledle zc. nach dem Verhältnisse des geistlichen Titels des Mannes oder Vaters zu einem von dergleichen weltlichen.

Von der ganzen Deutschen Titulatur ist zu merken, daß wir nichts vernünftigers damit machen könnten, als wenn wir sie auf den Fuß der Französischen einrichteten. Sire, Monseigneur, Monsieur, Madame, Mademoiselle, sind solche bequeme Titel, daß wir hierinnen mit Recht die Franzosen beneiden können. Es wäre zu wünschen, daß die teutsche Sprache mit dergleichen, und zwar durch das Ansehen großer Herren unterstühten Wörtern bereichert würde. Denn wir haben solche Benennungen noch nicht, durch welche die dreyerley Arten von Herren, als Sire, Seigneur und Sieur ausgedrucket werden. Wolte man gleich an statt Sire, Herr schreiben, und anstatt Monsieur, mein Herr, so hat man doch kein Wort seigneur anzudeuten. Man muß also, weil es der Gebrauch verlangt, bey den weitläufigen Titeln bleiben, und dergleichen bequeme Einföhrung von einem der Deutschen Sprache vielleicht noch einmal günstigeren Jahrhunderte erwarten. Indessen schreibet man doch zuweilen noch bloß über die Briefe: Mein Herr, z. E. an gute Freunde, bey Leuten aber, die höhern Standes sind, als der den Brief schreibet, würde man noch zur Zeit in das Verbrechen einer großen Grobheit fallen, wenn man sie nur Mein Herr nennen wollte.

Daß es kein Fehler ist, Deutsche Ueberschriften aussen auf die Briefe zu machen, wird niemand läugnen, auffer diejenigen, welche die Französische für die Sprache der ganzen Welt halten, oder gern sähen, daß sie dazu gemacht würde.

Dieses mag zu einer kurzen Anleitung genug seyn. Ein Anfänger braucht nichts weiter, als was man gegenwärtig beygebracht hat. Die schönsten und richtigsten Anmerkungen von der Deutschen Titulatur würden doch alle nicht zu gebrauchen seyn, weil die Gewohnheit hierinnen allemal über die Vernunft herrschet.

**Nützlicher u. verbesserter Unterricht,
Wie die Französischen Titel, sowohl in den Briefen
als deren Aufschriften, eingerichtet
werden können.**

Wer an jemand schreibt, thut solches entweder an seines gleichen, oder an eine Person, die nach unterschiedenen Stufen, höhern oder aber geringern Standes ist. Auf diesen dreysfachen Unterschied ist hauptsächlich zu sehen, und darnach die Titulatur, nebst dem dazu gehörigen überall einzurichten, da man, nach der Beschaffenheit seines eigenen, auch desjenigen Zustandes, an den man schreibt, bald mehr, bald weniger geben muß, nachdem es die mancherley Umstände der Person, Sachen, Gewohnheit und dergleichen erfordern.

Man giebt in einem nach allen Formalien eingerichteten Schreiben oder Briefe, demjenigen, an den man schreibt, an vier Orten des Briefes seinen gehörigen Titel, I. inwendig oberhalb gleich beim Anfang, II. im Context, oder im Briefe selbst, III. nach dessen Endigung zum Schluß, IV. auswendig in der Aufschrift.

I. Der inwendige oberste Titel an Personen männlichen Geschlechts läset sich in viererley Art eintheilen.

1) An den Kayser, oder einen König braucht man *Sire*.

2) Folget der Titel *Monseigneur*. Es wird derselbe von Geringeren an Höhere gegeben, woben aber die Geburt, Chargen u. andere Umstände bisweilen einen Unterschied zu machen nöthigen, indem man, nach dem Zustand seiner eigenen Person u. Sachen, auch nach der Beschaffenheit desjenigen, an den man schreibt, ungl. nach der Gewohnheit des Orts sich richten muß. Den Königl. Prinzen, den Churfürsten und Fürsten, auch sonst einigen von hoher Dignität geben die von geringerem Stande den Titel *Monseigneur* ohne Schwierigkeit; wie denn in Frankreich die Gesandten, der Canzler, die Parlaments-Präsidenten, der General-Controleur, die Sur-Intendanten u. Staats-Ministri, diesen Titel bekommen; in zweifelhaften Fällen aber hat man vorerwehnt Umstände zu beurtheilen.

3) Der Titel *Monsieur* kommt am häufigsten vor, und braucht man denselben sowohl an Höhere, als seines gleichen, wie auch an geringere. Ist es ein guter Freund oder Verwandter, so setzet man noch wohl diejenige Benennung hinzu, die man ihm etwa sonst giebet. *J. E. Monsieur, mon très-honoré Père. Mr. mon très-cher ami &c.* Wiewohl man sonst glaubt, daß es höflicher ist, die Freund- und Verwandtschafts-Benennungen nur in der Unterschrift zu setzen, voraus, wenn ein Geringerer an einen Höhern schreibt.

4) Die geringste Art der zum Eingang zu gebrauchenden Titel ist, wenn man an einen Handwerksmann oder jemand von anderer geringen Gattung, oder sonst an jemand schreibt, mit welchem man nicht viel Façon machet, und daher Monsieur nicht gebraucht. Z. E. an einen Handwerksmann, wobey man dessen gewöhnlichen Namen füget, als: Maître Jean, Sieur Jaques, Mon cher Maître Gaillard &c.

Vater und Mutter an ihren Sohn, auch Bruder und Schwester an ihren Bruder, wenn die Umstände nicht dabey Monsieur erfordern, setzen; Z. E. Mon Fils, mon cher Frère &c. Eine Frau braucht an ihren Mann verschiedene liebafende Expressionen, z. E. Mon très-cher Mari &c. Ist es keiner von obgemeldter Art, und man will ihm auch nicht Monsieur, noch seinen Namen mit Sieur geben, so kan man etwa setzen; Mon ami, mon cher ami &c.

II. Was die Titulatur im Context oder im Briefe selbst anlangt, so ist dieselbe nach vorgemeldten vier Arten einzurichten, und erhält man sich darinn vornehmlich folgender Gestalt:

1) An den Kayser oder an einen König, da oben Sire gesetzt worden ist, wird gebraucht Votre Majesté, und an den Kaiser wird Imperiale, bisweilen Sacrée annoch beygefüget. Man kan auch, nach proportionirter Länge des Schreibens und der darinn befindlichen Absätze das Wort Sire ein, zwey oder mehrmal wiederholen, gleich wie man im Deutschen mit Allergnädigster König zu thun pflegt.

2) Wenn oben Monseigneur stehet, so setzet man im Context an einen Königl. Prinzen, Votre Altesse Royale: An einen Churfürsten, Votre Altesse Electorale: An einen regierenden Fürsten, Votre Altesse Serenissime: An einen andern Fürsten, Votre Altesse, welchem einige gleichfalls Serenissime beysetzen: An sonst jemand, dem man wegen seiner Geburt u. hohen Charge den Titel Monseigneur giebet, Votre Excellence. Wo aber der Titel Excellenz nicht gebräuchlich ist, ingleichen an einen Erzbischof und Bischof, der kein Fürst ist, da gebraucht man Votre Grandeur; An einen Cardinal aber Votre Eminence. An alle diese wird auch wohl Monseigneur ein oder mehrmal, nachdem der Brief ist, darzwischen wiederholet.

3) Wenn aber Monsieur an eine Standesperson gesetzt ist, welcher man den Titel Excell. giebet, so heißt es im Context ebenfalls Votre Excellence, u. setzet man alsdenn sowohl, als bey den vorbenannten, das andere Verbum in der dritten Person, z. E. Votre Excellence fait &c. Oder an statt des Titels nach Beschaffenheit der Construction bisweilen ein Pronomen Personale, als: Elle me pardonnera &c. Will man aber dann u. wann Vous in der zweyten Person brauchen, so stehet Monsieur, gleichwie Monseign. bey den vorgemeldten, entweder vor oder nachher gemeiniglich nicht weit

davon. **J. E.** Vous savez, Monsieur &c. Ainsi vous voyez, Monseigneur &c. Cependant Monsieur, Vous pouvez &c.

Hey den übrigen, ian welche man oben Monsieur setzet, brauchet man beständig Vous, doch daß Monf. bißweilen wiederholet werde, nachdem man Respect und Consideration gegen die Person trägt.

4) Hey der letzten, als der geringsten Art von Titulatur, wo man oben kein Monsieur setzet, brauchet es im Context keiner gekünstelten Zierlichkeit.

III. Was den Schluß angehet, so muß man den Brief nicht endigen, oder sich unterschreiben im Genitivo oder Dativo, noch mit dergleichen Particulis, als de, pour, par, à, **J. E.** Permettez, que je prenne la qualité, Monsieur, de votre &c. J'espère, que vous ne refuserez pas cette grace, Monsieur, à votre &c. Il n'y a point de service, qui ne vous doive être rendu, Monsieur, par votre &c. sondern die Unterschrift ist am besten im Nominativo oder Accusativo, welche beyde Casus im Französischen gleich sind. **J. E.** Soyez, persuadé que je suis avec respect, Monsieur, votre &c. Faites-moi l'honneur de me croire, Monsieur, votre &c.

An hohe Standespersonen werden sowohl die Anfangs- als im Briefe selbst gebrauchte Titel, die letztere aber mit einiger Veränderung, hier beyde wiederholet. **J. E.** Sire, de votre Majesté &c. Monseigneur, de votre Altesse &c. Monsieur, de votre Excellence &c.

Hey den übrigen, welche man im Context nur Vous nennet, wird bloß der oben bey dem Eingang gesetzte Titel wiederholet. **J. E.** Monsieur, votre très-humble &c. Monsieur, mon très-honoré Père, votre &c. Mon très-cher Frère, votre &c.

Hey der gemeldten Wiederholung des gebrauchten zweyfachen Titels kan man hey der seinem Namen vorgesezten Benennung der Courtoisie sich des gleich vorstehenden Wortes Votre nicht abermal bedienen. Also kan man nicht setzen, **J. E.** Sire, de Votre Majesté votre très-humble &c. sondern man brauchet an dessen stat gemeinlich den Articulum Definitum oder den superlativum, **J. E.** Sire, de Votre Majesté le plus humble, le plus obéissant & le plus fidele serviteur & sujet N. - - Monseigneur, de Votre Excellence le très-humble & le très-obéissant Serviteur N. Einige setzen auch bloß Monseigneur, votre très-humble &c.

Hey den übrigen schreibet man Votre, wie schon gemeldet. **J. E.** Monsieur, votre très-humble &c.

Die Benennung, welche man sich bey der Unterschrift seines Namens giebt, wird beurtheilet, nach der Beschaffenheit sowohl desjenigen, an den man schreibet, als worinn man selbst stehet. Denn bald nennet man sich très-humble, oder très-obéissant, oder très-

soûmis, oder très-obligé, oder très-fidèle, oder très-affectionné oder bien-affectionné, und dergleichen; Bald füget man deren zwey oder drey zusammen; Bald wird très oder bien weggelassen; Bald setzet man an statt oder bey Serviteur ein ander Wort; Bald votre Serviteur allein, bald votre ami &c.

Nach dem vorstehenden nun kan man die Titulatur an das Frauenzimmer mit Beobachtung des dabey vorkommenden Unterscheids leichtlich einrichten.

An eine Königin setzt man oben Madame, im Context Votre Maj. u. am Schluß werden beyde wiederholet, wie vorhergemeldet ist.

Den Prinzessinen, sie mögen vermählt seyn oder nicht, giebt man gleichfalls den Titel Madame; Ingleichen das gräfl. Frauenzimmer, auch andere, als grosser Ministers und Ambassadeurs Gemahlinnen, bekommen den Titel nach ihrer Geburt, nach ihrem Stande oder Gemahl; Da denn am Schluß sowohl der oben, als im Context gegebene Titel, ebenfalls wiederholet wird. Z. E. Madame de Votre Altesse &c. Madame de Votre Excellence &c.

Andern Frauen, wenn sie einigermaßen von gutem Stande sind, giebet man gleichfalls den Titel Madame; aber die Frauen der Prediger, Kaufleute, und des mittlern Bürgerstandes, werden Mademoiselle genennet, wobey man jedoch auf seinen eigenen, gegen eine solche Person proportionirten Stand und auf den Gebrauch zu sehen hat, ob, und welchen davon, der Titel Madame zu geben sey. Die Fräulein und Jungfern werden ebenfalls mit Mademoiselle beehret; ob gleich einige, weil der Titel Mademois. auch den bürgerl. Jungfern gegeben wird, den Fräulein lieber den halbteutschen Titel Ma Freule, geben wollen. Ist es an eine Freundin oder Verwandtin, so kan man auch diejenige Benennung beyfügen, die man derselben sonst giebet. Z. E. Madame, ma très-honorée Tante; Mademoiselle ma très-chère Cousine &c. Ist es aber an eine Person, mit welcher man vertraulich und ohne sonderliche Fagon umgehret, so brauchet es weder Madame noch Mademois. Z. E. Ma très-chère Mere, oder Sœur, oder Femme &c. Und an eine geringe Frau, welcher man Dame giebet, wird allezeit ihr Name beygefüget, wie vorher bey dem Worte Maître erwehnet ist.

Im übrigen und beym Schluß verhält man sich, wie zuvor bey dem männlichen Geschlecht erinnert worden ist.

Sonst bedienen sich einige noch anderer Titulatur, z. E. grossen Pralaten geben sie den Titel Votre grace illustrissime & reverendissime, den Generals der geistl. Drden, Votre Reverend. Paternité: den Canzlern, Präsidenten, oder Leuten von dergl. Character, Votre Seigneurie illustrissime; den Domherren, Abbés, Edelkuten, oder andern etwas vornehmern Standes, Votre Seigneurie; den

Wriestern
 Mein de
 gewissen
 gebührt
 Mühe
 Das Da
 mann, oder
 stände geb
 besten aber
 nen Name
 Einige se
 Monats
 Die M
 men der
 dem in
 maire, and
 Jain Jalle
 Weisheit
 König in
 1) Was
 aus em
 zu sein
 geschliche
 2) Was
 wenig be
 auf der er
 breiter le
 Endes
 tel die
 weit ent
 noch übrig
 an den
 3) Zu der
 den solch
 Person tra
 jedoch ist
 gewungen
 kannten
 rem Stand
 brauchet
 4) Kauf
 studien,
 mand ab
 Person be

Priestern, Votre Reverence; den Nonnen, Votre Charité &c. Allein dergleichen Benennungen, miewohl Votre Reverence in gewissen Fällen zu gebrauchen ist, sind theils affectirt und wenig gebräuchlich, theils von der Beschaffenheit, als nach dem Münch-Latein, Vestra Dominatio.

Das Datum kan man zwar an einen guten Freund, oder Kaufmann, oder woben es sonst besondere, oder auch nicht grosse Umstände gebrauchet, gleich anfänglich oben zur Rechten setzen; am besten aber ist es am Ende zur Linken gegen über, wo man seinen Namen unterschreibet. 3. E. A Berlin le 24 Mars 1732. Einige setzen de Berlin, einige bloß Berlin ohne de oder à. Den Monatstag benennen einige ce 24. an statt le 24.

Die Monathe und das Datum zu setzen, stehen sie nebst den Namen der Freund- und Verwandtschaft, auch der Nationen und andren in Briefen etwa vorkommenden Wörtern, in Pepliers Grammaire, und selbige heißen also: Janvier, Fevrier, Mars, Avril, May, Juin, Juillet, Août, Septembre, Octobre, Novembre, Decembre.

Uebrigens können bey der Titulatur, und was derselben anhängig ist, annoch folgende Umstände gemerket werden:

1) Zeuget es mehr Respect oder Hochachtung wenn das aus einem gedoppelten Blat bestehende Papier, welches man zu seinem Schreiben nimmt, in etwas grösserem, als sonst gewöhnlichen Brief-Format beschnitten ist.

2) Muß an eine Person von Consideration zwischen dem inswendig beym Anfang gesetzten Titel und dem Eingang des Briefes auf der ersten, nicht aber nothwendig auf den folgenden Seiten, ein breiter leerer Raum gelassen werden; welches auch am Schluß des Briefes zu beobachten ist, allwo von dem daselbst wiederholten Titel die Unterschrift des Namens mit der zugehörigen Courtoisie, so weit entfernt seyn muß, als es der Stand der Person und der an noch übrige Raum des Papiers mit sich bringet: Der Rand aber an den Seiten zur Linken, kan ohngefähr zwey Finger breit seyn.

3) Zu der Schreibart, so viel davon zur Titulatur gehört, werden solche Worte und Expressionen gesucht, welche der vor dieselbe Person tragende Respect, oder die habende Hochachtung erfordert; jedoch ist es zu verhüten, daß darin überhaupt nichts affectirt oder gezwungenes herauskomme. Im seines gleichen oder an einen Bekannten schreibet man etwas freyer, und an jemand von geringem Stande, oder mit welchem man nicht viel Façon macht, brauchet es noch weniger Dehutsamkeit, und Zierlichkeit.

4) Laufet es wider den Respect, eine hohe Standesperson zu erfuchen, ein Compliment oder etwa andere Commission bey jemand abzulegen, oder an dieselbe einen Brief an eine andere Person bezuschliessen.

5) Den

5) Den beyhm Eingang obenstehenden Titel kan und muß man auf vorher gemeldte Weise im Briefe zwar bisweilen wiederholen, aber weder mit demselben, noch mit einem andern Worte, so mit dem oben stehenden Titel Connexion haben könnte, den Brief anfangen. Ein Exempel von der ersten zu verhütenden Art, wenn oben Monsieur stünde: *Monf. M. m'est venu voir &c.* Von der andern Art, wenn oben Mademoiselle stünde: *Votre fille de chambre m'a rendu &c.* Wann aber der Titel im Context anders, als der obenstehende lautet, z. E. wann oben Monseign. oder Madame stehet, so kan man *Votre Altesse* oder *Votre Excell.* bald Anfangs setzen.

6) Es ist vorher gesagt, daß der Titel Monseigneur, Monsieur, oder Madame bisweilen zu wiederholen; jedoch muß solches nicht zweymal in einem Periodo geschehen, auch nicht etwa *Mgnr.* oder *Monf.* abgekürzet, sondern überall ganz ausgeschreiben werden.

Wenn sonst einer der vorher bey No. II. gemeldten Titel, als *Vor. Alt. Elect.* oder *Vor. Excell.* &c. oft wiederholet wird, so kan zwar dergleichen Abkürzung geschehen, er muß aber wenigstens das erste auch wohl andere mal und am Schluß ganz ausgeschreiben werden; noch besser aber ist es, wenn es durchgehends geschieht.

7) Es ist zu verhüten, daß nahe bey dem in Contextu wiederholten Titel keine andere Person gesetzt werde, zu welcher der Titel nicht gehöre. Also lautet nicht wohl, z. E. *C'est de moi, Monseigneur, dont vous devez attendre l'expedition &c.* *L'Avocat Blondel, Monsieur, a promis de tourner l'affaire à votre avantage &c.* oder *Mais, Monsieur, l'Avocat Blondel l'a promis &c.*

8) In zweifelhaften Fällen, da man nicht gewiß weiß, wie man sich in dem zur Titulatur gehörigen gegen jemand zu verhalten habe, ist besser, lieber ein wenig zu viel als zu wenig zu geben.

IV. Nach vorhergehendem Unterricht von der inwendig zu gebrauchenden Titulatur u. was dazu etwa gehöret, folget nunmehr nach der Eingangs gemachten Ordnung, was dieserhalb auswendig in der Auf- oder Überschrift zu beobachten sey. Da denn der auswendige Titel, wegen der sehr vielen Arten und Stufen von Ständen, von Bedienungen und Professionen, auch sonst vorkommenden Umständen, eine weitläufige Kenntniß erfordert aller derjenigen Benennungen, die man nach dem nöthigen Unterschied zu gebrauchen hat; woben insonderh. acht zu haben ist, auf die in gewisser Maße erfoderte Uebereinstimmung mit der inwendig gebrauchten Titulatur u. auf die rechte Einrichtung der erfoderten Benennung, worin man aber alle überflüssige Weitläufigk. meidet, sintemal wegen der bequemen Kürze die Franz. Titel eingeführet sind. Von den Bedienungen sind einige auf Französisch nicht völlig be-

qvem noch eigenslich zu geben, dann bisweilen die dazu ausgesunden dienlichsten Wörter dennoch die rechte Bedeutung des Deutschen Characters und der damit verknüpften Function nicht gehörig ausdrücken oder zu erkennen geben; Zudem von manchem Deutschen Character die Function in einem Lande nicht so, wie im andern, bisweilen auch von einerley Function oder Bedeutung die Benennung des Characters verschiedentlich lautet. Daher sehr gut ist, wenn man weiß, worinnen die Function eines jeden Deutschen Characters bestehe, und welche eigentliche Bedeutung eine jede darzu gebrauchte Französische Benennung habe.

Durch die erwehnte in gewisser Masse erforderte Uebereinstimmung der auswendigen mit der inwendigen Titulatur wird verstanden, wenn z. E. inwendig stehet Monseign. und Vor. Alt. Serenissime, so lautet es auswendig durch Versetzung, A Son Alt. Sereniss. Monseign. &c. Heisset es inwendig Monseign. und Vor. Excell. so kommt auswendig A Son Excell. Monseign. &c. u. s. w. Die schlechtere Art von Titulatur aber, da man inwendig weder Monsieur noch Madame, noch Mademoiselle gebraucht, leidet nach bewandten Umständen eine Ausnahme. Denn wenn z. E. Vater oder Mutter an ihren Sohn oder Tochter inwendig weder Monf. noch Madem. setzen, so kan es dennoch sügl. in der Aufschrift geschehen, und daselbst die inwendig gebrauchte Freund- u. Verwandschafts-Benennung wegleiben, insonderheit wenn der Brief mit der Post gehet, weil man nicht allemal gern wissen lassen will, daß der Brief an Verwandte gerichtet sey. Ist der Brief nicht in Franz. sondern in Deutsch. oder einer andern Sprache geschrieben, so verstehet sich obgedachtes nach dem Unterschied des Standes der Personen, an welche man sonst die erwehnten Franz. Titel inwendig gebrauchet.

Wenn man nun vorgemeldte Uebereinstimmung der auswendigen Titulatur mit der inwendigen nach der Deutschen gewöhnl. Weitläufigkeit in allen Stücken beobachten wolte; so würde man große Mühe haben, alle zur Deutsch. Titulatur gehörigen Umstände, u. insonderheit die mancherley Adjectiva, nach dem Unterschied der Stände, Dignitäten u. Personen, durch alle Stufen auf Französisch recht zu geben, als da sind z. E. Ehrwürdiger, Wohllehrw. Hochehrwürdiger, Hochwürdiger, Wohlledler, Hochedler, Hochedelgebohrner, Wohlgebohrner, Hochwohlgebohrner, Hochgebohrner, Seehrter, Hochgehrter, Geneigter, Hochgeneigter, Hochgebietender, Gnädiger u. d. gl. mit den davon etwa gebräuchl. superlativis. Um aber dieser Beschwerlichkeit enthoben zu seyn, bedienet man sich lieber der in den Franz. Titeln gefaßten Kürze; wiewohl die Kaufleute und andere, die gegen ihres gleichen auf dergleichen Umstände zu sehen nicht von nöthen haben, ganz kurze Deutsche Aufschriften stark gebrauchen.

Indessen sind von solchen Adjectivis, oder Beywörtern auch in dem Franz. Titeln bey zweyerley Gelegenheiten einige in Gang kommen, da neml. diejenigen, welche an grosse Potentaten und Könige ihren völligen Titel oder doch denselben etwas umständlich mit beygefügetem Namen setzen wollen, die Worte Très-haut und Très-puissant gebrauchen: und dann, weil der Titel mancher Person sehr kurz abgeschnitten scheint, die Titel mannes ganze Qualität oft in einem einigen Worten eingeschlossen ist, als füget man bisweilen noch hinzu: renommee, celebre, digne &c. Die man auch wohl mit très oder bien vergrössert. Z. E. très-celebre Docteur en Médecine. Très-digne Candidat en Théologie. Banquier bien renommé &c.

Ungeachtet aber einige an hohe Potentaten gemeldte Beywörter und vergrösserte Titel gebrauchen, so bleiben doch hingegen die meisten bey der Kürze, u. wann jene z. E. schreiben: Au très-haut, très-puissant & invincible Prince, François Premier, Empereur des Romains. Au très-haut & très-puissant Prince Frederic, Roi de Prusse. Au très-haut & très-puissant Prince, Frederic Auguste, Roi de Pologne. So setzen diese nur: A Sa Majesté Imperiale. A Sa Maj. le Roi de Prusse. A Sa Majesté le Roi de Pologne.

Und gleiche Bewandniß hat es mit den andern Königen, nur daß der König in Frankreich Roi très-Chrétien, oder Sa Majesté très-Chrétienne, Se. Allerchristliche Majestät, und der König in Spanien, Roi Catholique, oder Sa Majesté Catholique, Se. Catholische Majestät genennet werden.

Befindet man sich selbst in dem Lande des Königs, dessen Unterthan oder in dessen Diensten man ist, so kan man den Titel noch kürzer geben, und setzen: Au Roi.

Es pflegen zwar einige in den Titeln an hohe Standespersonen deren Taufnamen zu setzen, die meisten aber lassen ihn weg, welches dann auch bequemer ist, weil sich gemeinl. sonst etwas in der Aufschrift findet, welches den Unterschied genugsam zu erkennen giebet; solte es auch wenigstens nur die unten gesetzte Adresse des Orts der Residenz seyn. Wenn aber ohne solchen Zusatz die Person von andern, die denselben Titel oder Geschlechtsnamen ohne einen dabey sonst befindl. Unterscheid, auf gleiche Art führen, gar nicht zu unterscheiden wäre; alsdenn kan man den Taufnamen gebrauchen. Der Unterschied tauget nicht, wann einige in dem Titel z. E. schreiben: Sachsen-Gotha, Sachsen-Weimar, Sachsen-Eisenach &c. oder Anhalt-Zerbst, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg &c. Denn diese Beynamen, womit man nur die verschiedenen Linien oder Häuser abtheilet, gehören gar nicht in den Titel.

An die drey geistl. Churfürsten schreiben einige ohnellnterscheid:

A Son Alteſſe Monſeign. l'Eleſteur de Mayence, oder de Treves, oder de Cologne. Jedoch diejenigen, welche wegen des von den Cardinalen mit den Churfl. präſtendirten gleichen Rangs den Titel Eminenz brauchen wollen, ſetzen: A Son Eminence, Monſeign. &c. Welches letztere aber weniger oder niedriger als das erſte iſt. Andere machen bey dieſen Churfürſten den Unterſchied, und ſetzen die Ueberschrift, wenn er Fürſtlicher Abkunft iſt: A Son Alteſſe Reverendiſſime, (oder Eminentiſſime) & Sereniſſime, Monſeign. N. Archi-Chancelier & Eleſteur du St. Empire, & Archevêque de N. Iſt er aber nicht Fürſtl. Abkunft: A Son Alteſſe Reverendiſſime (Eminen.) Monſeigneur &c. Oder das übrige, nach Anfangs geſetzter Kürze. Man kan auch von der erſten Art die Worte: A Son Alteſſe, zu den übrigen hier ſtehenden fügen.

An die beyden weltl. Churfürſten, welche keinen königl. Titel führen, lautet die kürzeſte Aufſchrift, wenn man den Namen wegläſſet: A Son Alteſſe Electorale, Monſeigneur le Duc de Baviere: (le Comte Palatin du Rhin) Eleſteur du St. Empire &c. will man aber den Namen beyfügen, ſo wird, wo hier le ſtehet, geſetzt, le Prince N. Duc &c. le Prince N. Comte &c.

An einen Cardinal: A Son Eminence, Monſeigneur N. Cardinal de la S. Eglise Romaine. Wiewohl das S. nemlich Sainte beyzuſetzen, ein Proteſtant bedenklich finden wird. Iſt aber der Cardinal ein Fürſt von Geburt oder Stand, ſo lautet der Anfang: A Son Alteſſe Eminentiſſime &c.

An einen Kron-Prinzen: A Son Alteſſe Royale, Monſeigneur le Prince Royal de N.

An einen andern Prinzen aus königl. Geblüt: A Son Alteſſe Royale, Monſeigneur le Prince N. Duc. oder Prince de N.

An einen Chur-Prinzen: A Son Alteſſe Sereniſſime, Monſeigneur le Prince Electoral de N.

An einen Herzog: A Son Alteſſe Sereniſſime, Monſeigneur le Prince N. Duc. de N.

An einen Markgrafen oder Landgr. wie an einen Herzog, nur wird an ſtat Duc geſetzt Marggrave oder Landgrave: aber vor das erſtere ja nicht Marquis. Denn ein Franzöſ. Marquis nicht viel mehr als ein Deutſch. Baron iſt, u. von einem Markgrafen ſehr differiret.

An einen regierenden Fürſten: A Son Alteſſe Sereniſſime Monſeigneur le Prince de N. und an einen andern Fürſten: A Son Alteſſe Monſeigneur &c.

An einen Grafen: A Son Excell. Monsieur le Comte de N. wenn es die Umſtände erfordern, giebt man auch Monſeigneur, wenn ihm aber der Titel von Excellenz nicht zukommet, ſo heiſſet es nur à Monsieur, Monsieur le Comte de N. &c.

An

An eine Königin: A Sa Majesté la Reine de N.

An eine Cron-Prinzessin: A Son Altesse Royale, Madame la Princesse Royale de N.

An eine andere Prinzessin aus Königlichem Geblüt: A Son Altesse Royale, Madame la Princesse N. Princesse de N.

An eine Herzogin: A Son Altesse Serenissime, Madame la Duchesse de N. née Princesse de N.

Aus den vorhergehenden generalen Titeln wird leicht zu sehen seyn, wo etwa nach Beschaffenheit der Umstände etwas zu ändern, abzunehmen oder beyzufügen sey, denn es zu weitläufig fallen würde, von mehreren besondern Fällen und veränderten Arten der vermählten und unvermählten ein Exempel hieher zu setzen, nur ist annoch zu erwehnen, daß in dem Titel an eine verwitwete Prinzessin gesetzt wird: Princesse douairiere de N. née Princesse de N.

Im übrigen ist bekannt, daß man in den Aufschriften an Frauen von den Bedienungen ihrer Männer nichts meldet, wie man sonst im Deutschen sie davon benennet, sondern man setzt nur A Madame, Madame N. née N. wenn man den Namen des Geyheyrathetes oder unverehlichten Frauenszimmer selbst in einer gewissen Qualität oder Function stehet, so kan solche benennet werden.

Bei Einrichtung der Titel an hohe und niedrige Kriegs-Bediente ist in acht zu nehmen, daß an einen General, der die ganze Infanterie oder Cavallerie oder beyde zugleich commandiret, mit dem Article Definito gesetzt werde: General de l'Infanterie, oder de la Cavallerie, oder auch General des Armées de Sa Maj. oder du Roi &c. sind aber derer von gleichem Character mehr dabey, so wird mit dem Article Indefinito geschrieben, General d'Infanterie, oder de Cavallerie: und also an alle Generals-Personen, nur daß die Charge verändert wird.

An einen General-Feld-Marschall aber lautet die Aufschrift: A Son Excellence, Monseigneur N. Maréchal de Champ General des Armées de N. Einige schreiben wie im Deutschen, General-Feld-Marchal, oder Feld-Marchal-General.

Bei den Stabs-Officirern eines Regiments, insonderheit wenn dabey nur einer von demselben Character ist, wird gemeinlich gesetzt, du Regiment, bey den andern Officirern aber au oder dans le Regiment.

An einen Obristen, der ein eigen Regiment hat: A Monsieur, Monsieur N. Colonel d'un Regiment d'Infanterie (de Cavallerie, de Dragons) de N. au Service. Wenn aber das Regiment nicht sein eigen ist, heisset es: Colonel d'Infanterie (de Cavallerie) du Regiment de N. au service de &c.

Alt

An einen Obrist-Lieutenant: A Mr. Monsieur N. Lieutenant-Colonel d'Infanterie (de Cavall.) du Regim. de N. au service de &c.

Und also auch an einen Obrist-Wachtmeister oder Major.

An einen Capitain und andere Officier schreibt man, wie zuvor erwehnet ist, au Regiment, da man den Namen des Regiments dazu setzet, auch den Herrn, in dessen Diensten sie stehen; welches aber wegbleibt, wenn der Officier nicht mehr in Diensten ist.

Will man bey Subalternen die Compagnie zugleich benennen, so kan man schreiben - - dans la Compagnie du Capitaine N. au Regiment de N. au service de N.

Von den Titeln aller Arten hoher und niederer Civil-Bedienten, auch anderer Personen zureichende und überall geltende generale Exempel hieher zu setzen, würde wegen der großen Menge der unterschiedenen Benennungen viel zu weitläufig seyn: wer aber auf das zu deren Einrichtung vorher gemeldte, insonderheit auf die eigentliche Bedeutung eines jeglichen benannten Characters und der damit verknüpften Function acht hat, sodann die vorkommenden Benennungen in dem vorherstehenden Register der Bedienungen und Professionen auffuchet, auch in den folgenden vielen Titeln der Aufschriften sich umsiehet, dem wird es nicht schwer fallen, alle Arten von Titeln bequem einzurichten: Zudem niemand leichtlich übel deutet, wann etwa ohne Vorfaß, und nur aus Ermangelung gnugsamer Nachricht, der Titel nicht in allen Stücken nach des andern Sinn getroffen ist.

Die Berichte, Vorstellungen und Bittschriften, welche man hohen Collegiis übergiebt oder einsendet, werden gemeiniglich an den Landes-Herrn eingerichtet.

Sonst aber ist jeziger Zeit der Titel an das Französische Obergerecht in Berlin: A Son Excell. & Messieurs le Chef, le Président, les Directeurs, & les Conseillers de la Justice Supérieure Française.

An das Französische Unter-Gerecht: A Messieurs, Messieurs le Juge, & les Assesseurs de la Justice ordinaire Française.

An das Französische Ober-Consistorium: A Son Excellence, Monsieur le Président & Messieurs les Conseillers du Consistoire Supérieur François.

An das Französische Unter-Consistorium: A Mess. Messieurs les Pasteurs, Anciens & Diacres du Consistoire ordin. François.

An eine Universität: A Messieurs, Messieurs le Recteur & les Professeurs de l'Université de N.

Auf solche Weise können allerley solche Titel gemacht werden, wenn man nur weiß, aus was vor Personen das Colleg. besteht.

Es pflegen einige auf der Ueberschrift über den Ort, wohin der Brief gehen soll, annoch zu schreiben, pour le présent oder présentement, welches so viel ist, als aniso. Es kann zwar solches füglich wegleiben; wenn man es aber schreiben will, so muß es nur an Personen geschrieben, die nicht gewöhnlich, sondern nur zu derselben Zeit an dem gezeigten Ort sich aufhalten; an jemand aber, der an selbigen Ort beständig sich befindet oder wohnet, ist das Wort unnöthig.

Ferner pflegen einige bisweilen cito oder wohl citissime, auf den Brief zu setzen, welches aber auf den mit der Post gehenden Privat-Schreiben vergebens ist, indem die Postbedienten darauf nicht sehen.

Par couvert, das ist, durch Einschluß, wird aus Gewohnheit auf einen Brief geschrieben, den man an jemand anders einschliesset, und damit kein Porto davon moge gefordert werden.

Par Ami, das ist durch einen guten Freund, wird aus gemeldter Ursache bisweilen darauf gesetzt, wenn man den Brief einer nach demselben Ort reisenden Posten mitgiebet.

Franco heißt, daß der Brief an dem Ort bezahlet sey, wo er auf die Post gegeben wird. Bezahlet man den Brief nicht ganz, welches gemeinlich geschieht, wann der Brief in anderer Herren Land durch zwey oder mehrerley Posten gehet, so setzet man den Ort dahin, bis wohin das Porto bezahlet worden. Will man aber das ganze Porto geben, welches oft geschehen kan, da die Postämter sich darüber mit einander berechnen: so setzet man wohl Franco par tout, wenn man besorget, daß eine ungetreue Hand zu dem bloßen Wort Franco den Ort beyschreiben möchte, bis dahin etwa das Porto nur bezahlet wird.

Briefe an Personen, vor welche man Respect trägt, pfleget man nicht also zu legen, daß die Aufschrift auf den Brief selbst komme, sondern man machet darüber ein Couvert, und auf dasselbe die Ueberschrift. Auch siegelt man die Briefe an solche Personen nicht mit Oblaten, sondern mit Siegellack, und zwar mit schwarzen, wenn dieselbe hohe Standes-Person Trauer hat.

Wenn höhere Personen an solche geringere selbst schreiben, an welche sie die Aufschrift nicht nach sonst gewöhnlicher Art machen wollen, so schreiben sie: Pour Monsieur N. &c. An noch geringere aber, bleibet auch der Monsieur weg.

Da man viele Namen der Dörter vornöthig hat, um sowohl auswendig den Ort zu benennen, wohin der Brief gehen soll, als inwendig, wo man das Datum setzet, theils auch im Briefe selbst von mancherley Ländern und Dörtern oftmals Erwähnung geschieht: so würde zu aller dieser Benennung wohl ein ganzes Buch erfordert. Es ist aber theils unmöglich, theils unnöthig, alle solche Dörter nach Franzöf. Mund- und Schreibart einzurichten, massen man sie durch gar zu sehr gezwungene Verdrehungen leicht unkenntlich machen kann. Es sind auch darüber nicht wohl gewisse oder allgemeine Regeln zu geben, sondern man muß den eingeführten Gebrauch dabey zu Rathe ziehen. Allenfalls kann man den in der Aufschrift zu benennenden Ort, wohin der Brief gehen soll, also lassen, wie er auf Deutsch geschrieben wird, als auf welche Art, der Ort den Post-Bedienten und Boten in Deutschland am besten bekannt ist.

